



Pflegeberatung nach
§ 37 Abs.3 SGB XI

**„Denn es muss von Herzen kommen,
was auf Herzen wirken soll“.**

Ich bin examinierte Pflegefachkraft und habe jahrelange Erfahrung in der häuslichen und stationären Pflege gesammelt. Mit der Weiterbildung zum Pflegeberater nach § 7a SGB XI und § 45 SGB XI, bin ich qualifiziert Pflegeberatungen und Pflegeschulungen durchzuführen.

Ich arbeite dabei kostenlos, denn der Gesetzgeber sieht vor, dass die Angehörigen in der Pflege gestärkt werden sollen.

„ZÖGERN SIE NICHT, KONTAKTIEREN SIE MICH“

SOMMER PFLEGEBERATUNG
Telefon: 0160/99671350
Entenau 3 | 84036 Landshut
Simone.sommer2501@t-online.de
www.sommer-pflegeberatung.de



SCAN MICH



ICH BIN IHRE BERATERIN

In meiner langjährigen Tätigkeit habe ich erfahren dürfen, das Pflegebedürftige und deren Angehörige oftmals nicht wissen, wo sie sich bei Fragen hinwenden sollen.

**Meine Vision ist es, den Alltag von
Pflegebedürftigen und deren
Angehörigen zu verbessern.**

Ich möchte Sie individuell und kompetent beraten, Ihnen mein Theorie- und Praxiswissen vermitteln und Ihnen Sicherheit und Selbstvertrauen in der täglichen Pflege geben.



Pflegebedürftige, die in der eigenen Häuslichkeit ohne Hilfe eines Pflegedienstes gepflegt werden und Pflegegeld erhalten, müssen in regelmäßigen Abständen einen Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 5 SGB XI abrufen.

Ab Pflegegrad 2 ist diese Beratung verpflichtend und kann bei Nichteinhaltung zu Pflegegeldkürzungen oder Streichung des Pflegegeldes führen.

Beratungsintervalle wie folgt:

Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich

Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1

können halbjährlich ein Beratungsbesuch in Anspruch nehmen, ist jedoch nicht verpflichtend. Auch Pflegebedürftige die durch einen Pflegedienst versorgt werden, haben die Möglichkeit einer unabhängigen Beratung.

Das Ziel der Beratung ist die Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und die regelmäßige Hilfestellung und pflegfachliche Unterstützung für die pflegenden Angehörigen.

Mögliche Themen können sein:

Ermittlung von Bedarf an Pflegehilfsmitteln wie z.B.

Rollator, Pflegebett, Badewannenlifter o.ä.

Beratung über zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel

Schulung in der häuslichen Umgebung nach § 45 SGB XI

Das Schulungsangebot richtet sich vor allem an pflegende Angehörige!

- Individuell und zielgerichtet an ihren Bedarf
- Direkte Unterweisung in der Häuslichkeit der Pflegenden
- Sie erfahren alles Wissenswerte rund um die Pflege zu Hause.
- Sie lernen praktische Fähigkeiten/Handgriffe zu optimaler und rückschonender Mobilisierung und Lagerung.
- Sie bekommen wichtige Tipps zu Körperpflege und Hygiene des Pflegebedürftigen
- Sie erfahren viel über Prophylaxen, Gesundheit und Ernährung
- Unterweisung im Gebrauch von individuellen Hilfsmitteln



Erfahrung in der Häuslichen-, Stationären- und Intensivpflege gesammelt

Auch eine häusliche Schulung ist für Sie als Versicherte/r KOSTENFREI !